



universität
wien

Exposé des Dissertationsvorhabens

Titel des Dissertationsvorhabens

„Die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Chirurgie“

Vom Wundarzt zum Dr. med.

Verfasserin

Mag. iur. Sophie Schmidt

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 05. Februar 2019

| | |
|--|------------------------------------|
| Betreuer: | Ao. Univ. Prof. Dr. Michael Memmer |
| Studienkennzahl laut Studienblatt: | A 783 101 |
| Dissertationsgebiet laut Studienblatt: | Rechtswissenschaften |
| Dissertationsfach: | Medizinrecht |

I. Einleitung

Für die Zeit bis zur frühen Neuzeit gibt es nur wenig Literatur zur medizinischen Versorgung in Österreich. Die Ausübung der Medizin erfolgte weniger durch universitär ausgebildete Ärzte, sondern meist durch Bader und andere heilkundige Personen. Geistlichen war es überhaupt verboten, die Bevölkerung medizinisch zu versorgen; sie durften weder chirurgisch noch ärztlich tätig werden. Durch den Mangel an Medizinern wurden kranke Menschen jedoch immer wieder durch Nonnen und Mönche in Klöstern durch die Anwendung von Salben, Tinkturen oder Heilkräutern versorgt.¹

Meist wurden chirurgische Behandlungen eher von Laien durchgeführt. So übten die Bader lange Zeit in jeder Hinsicht alle Angelegenheiten zur Körperhygiene aus und versuchten, durch ihr praktisches Wissen und aufgrund ihrer handwerklichen Erfahrungen den Menschen zu helfen.² Die Berufsgruppe der Bader übernahm neben ihrem Betrieb der Badstuben, welche auch nicht täglich geöffnet hatten, die chirurgische Versorgung von Hilfesuchenden. Da die Toten- und Verwundetenbeschau im weiteren Sinn zum Aufgabenbereich der Bader gehörten, war es nicht weit hergeholt, dass bei Bedarf auch das Behandeln von Verrenkungen, Einrichten von Knochenbrüchen und die Behandlung von Wunden zu den Pflichten eines Baders gehörte.³ Durch ihre Arbeit wurde der Grundstein für alle anderen Körperhandwerke gelegt, woraus sich im weiteren die Handwerke des Wundarztes, Barbiers und Scherers entwickelten.⁴

Damals wurde in der Ausübung der Medizin der Bereich der Chirurgie als Handwerk angesehen, welches durch das Lehren eines Meisters erlernt wurde. Sie wurde als unehrliches Gewerbe angesehen, wodurch die Menschen, welche in diesem Bereich arbeiteten, in gesellschaftlichen Bräuchen eingeschränkt wurden.⁵

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die medizinische Versorgung in den Staaten rund um Österreich weitaus besser, weshalb der Mangel an gebildeten Medizinern im eigenen Land negativ auffiel. So bemühten sich Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. sehr um die Versorgung der Bevölkerung, da das Ideal eines wirtschaftlich erfolgreichen Staates als Grundlage eine gesunde Bevölkerung hatte. Maria Theresia versuchte durch Reformen die österreichische Gesundheitsversorgung zu verbessern; dies gelang ihr auch. Sie ließ im Jahre

¹ *Heppner*, Frühe Medizin in Graz und auf dem Lande, in *Heppner/List/Mittelbach* (Hrsg), Beiträge zur steiermärkischen Medizingeschichte (1988) 15.

² *Acquarelli*, Die Ausbildung der Wundärzte unter den Habsburgern vom 18. bis zum 19. Jahrhundert in Niederösterreich (2016) 31.

³ *Danckert*, Unehrlische Leute: die verfeimten Berufe (1963) 66 ff.

⁴ *Acquarelli*, Ausbildung 31.

⁵ *Weinberger*, Die Bader und Wundärzte in der Steiermark im 17. und 18. Jahrhundert (1990) 2.

1745 Dr. Gerard van Swieten aus der niederländischen Stadt Leiden als ihren Leibarzt und Protomedikus nach Wien kommen. Van Swieten stellte fest, dass im Zuge einer Reform die österreichische Gesundheitsversorgung und das Gesundheitswesen nur effektiv sein könne, wenn gleichzeitig die Ausbildung in Lehr- und Universitätsbetrieben völlig umstrukturiert werde. Durch diese Offenbarung passten Maria Theresia und Joseph II. das Niveau der Ausbildung an das der westlichen Staaten an und schufen neue Ausbildungsmöglichkeiten für Wundärzte.⁶

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der wesentlichste Unterschied zwischen dem Arzt (Medicus) und dem Wundarzt (chirurgi) an sich darin liegt, dass es vorwiegend dem Wundarzt überlassen war, äußere Schäden am menschlichen Körper zu behandeln und zu heilen. Für Behandlungen die mit dem Inneren des Menschen zusammenhingen, war ausschließlich der Arzt zuständig, diese waren den Wundärzten gänzlich verboten.⁷

II. Aufbau des Dissertationsthemas

Die Dissertation wird hauptsächlich die rechtshistorische Entwicklung der Chirurgie darstellen. Dafür ist es notwendig, am Anfang der Arbeit die einzelnen Begriffe damaliger mit dem Wundarzt in Verbindung gestandener Berufsgruppen zu definieren und näher zu erklären. Danach wird auf die Ausbildung der Wundärzte im Vergleich zu den akademischen Medizinern und die Entwicklung der medizinischen Schulen und Universitäten für Medizin genauer eingegangen. In diesem Teil der Arbeit wird auch auf Kaiserin Maria Theresia, ihren Sohn Joseph II. und ihren kaiserlichen Leibarzt Dr. Gerard van Swieten, welchen sie aus den Niederlanden nach Wien kommen ließ und die Fehler in der österreichischen Gesundheitsversorgung aufzeigte, Bezug genommen.

In einem weiteren Block der wissenschaftlichen Arbeit werden die rechtlichen Grundlagen aufgegriffen und die Tätigkeitsbereiche, Aufgaben und Befugnisse der Wundärzte, sowie deren regionale Bedeutung und wirtschaftliche Lage im 18. und 19. Jahrhundert erörtert.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich eine heftige Diskussion um den Fortbestand des Wundarztberufes. Teils sah man ihn als unverzichtbar für die Versorgung der (vor allem ländlichen) Bevölkerung an, teils kritisierte man das zu niedrige Ausbildungsniveau dieser Mediziner. Eine wichtige Quelle stellen hier Auseinandersetzungen und Reformvorschläge im

⁶ *Acquarelli*, Ausbildung 20.

⁷ *Steiner*, Die Bader und Barbieri (Wundärzte) in Wien zur Zeit Maria Theresias (1740-1780) (1967) S. 177 ff.

Abgeordneten- und im Herrenhaus dar. Am Ende der Dissertation wird die Aufhebung des Berufsstandes der Wundärzte sowie die Modernisierung des Gesundheitswesens seit dem 19. Jahrhundert beleuchtet und ein Resümee gezogen.

III. Zielsetzung

Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist es, einen Überblick über die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Chirurgen – insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert – zu geben. Dabei wird auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Ausbildung zwischen dem Beruf des klassischen Arztes von heute und dem Wundarzt von damals eingegangen.

IV. Methoden

Um der Thematik des Dissertationsvorhabens gerecht zu werden, wird das Thema der Arbeit eine umfassende Recherche im Quellen- und Literaturbestand diverser Archive, Bibliotheken und Datenbanken voraussetzen, um die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Berufsbildes des Arztes und insbesondere des Chirurgen näher darzubringen.

V. Persönliche Motivation

Das Dissertationsfach wurde aufgrund familiärer Beziehungen zum Beruf des Arztes und langjährigem Interesse an diesem gewählt. Der Reiz und die persönliche Motivation des Dissertationsthemas liegen darin, die Entwicklung der Ausbildung und den geschichtlichen Hintergrund des Chirurgen aufzuarbeiten und die Unterschiede zum Beruf des klassischen Arztes aufzuzeigen.

VI. Erforderliche Ressourcen

Um die wissenschaftliche Arbeit gewissenhaft zu verfassen wird Literatur aus dem Bestand diverser Bibliotheken, wie zum Beispiel der Universität Wien, der Nationalbibliothek und der Medizinischen Universität Wien, sowie juristische und medizinische Datenbanken genutzt. Von den Archiven ist insbesondere das Staatsarchiv zu nennen.

Es sind keine finanziellen Aufwendungen erforderlich.

VII. Vorläufige Gliederung des Dissertationsvorhabens

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung
2. Begriffserklärung
 - 2.1. Bader
 - 2.2. Barbieri
 - 2.3. Wundärzte
 - 2.4. Chirurg
3. Rechtliche Grundlagen
 - 3.1. Maria Theresia
 - 3.2. Sanitätshauptnormativ von 1770
 - 3.3. Ausbildungsordnungen – Trennung der Wundärzte und der Medici
4. Aufgaben der Wundärzte
 - 4.1. Befugnisse der Wundärzte
 - 4.2. Tätigkeitsbereich der Wundärzte
 - 4.3. Offizien der Wundärzte
5. Regionale Bedeutung der Wundärzte
 - 5.1. Regionale Bedeutung
 - 5.2. Wirtschaftliche Bedeutung
6. Die Aufhebung des Berufsstandes der Wundärzte
 - 6.1. Das Ausbildungsverbot
 - 6.2. Die letzte bekannte Wundärzte
7. Die Modernisierung des Gesundheitswesens seit dem 19. Jahrhundert
8. Resümee
9. Quellen- und Literaturverzeichnis

VIII. Literaturauswahl

Ackerknecht, Geschichte der Medizin (1979)

Acquarelli, Die Ausbildung der Wundärzte unter den Habsburgern vom 18. bis zum 19. Jahrhundert in Niederösterreich (2016)

Breitner, Geschichte der Medizin (1951)

Danckert, Unehrlliche Leute: die verfemten Berufe (1963)

Eckart/Jütte, Medizingeschichte. Eine Einführung (2007)

Ehrlich, Ärzte, Bader, Scharlatane. Die Geschichte der Heilkunst in Österreich (2007)

Flamm, Bader – Wundarzt - Medicus, in *Flamm/Mazakarini* (Hrsg), Menschen und Häuser in Klosterneuburg. Bader Wundarzt Medicus. Heilkunst in Klosterneuburg (1996) 7-40.

Gross, Die Aufhebung des Wundarztberufs: Ursachen, Begleitumstände und Auswirkungen am Beispiel des Königreichs Württemberg (1806-1918) (1999)

Heppner, Frühe Medizin in Graz und auf dem Lande, in *Heppner/List/Mittelbach* (Hrsg), Beiträge zur steiermärkischen Medizingeschichte (1988) 5-50.

Horn, Grundzüge des Medizinstudiums in Wien 1700–1750, in *Mühlberger*, Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte: 16. Bis 19. Jahrhundert (1993) 112–126.

Huber, Geschichte der Medizinischen Fakultät in Innsbruck und der medizinisch-chirurgischen Studienanstalt (1673–1938) (2010)

Mittelbach, Das Handwerk der Bader, Barbieri und Wundärzte, in *Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung* (Hrsg), Das steirische Handwerk: Meisterschaft als Träger der Kultur und Wirtschaft des Landes. Katalog zur 5. Landesausstellung Juni bis Oktober 1970, Bd. 1 (1970) 533 – 545.

Moser, Von Apothekern, Ärzten, Badern und Hebammen: zur Geschichte des Gesundheitswesens der Stadt Hall in Tirol (1996)

Neuburger, Die Entwicklung der Medizin in Österreich (1918)

Plenck, Materia chirurgica oder Lehre von den Wirkungen der in der Wundarzney gebräuchlichen Heilmittel (1780)

Rabl, Vom Baderlehrling zum Wundarzt (1971)

Salomon, Kurze Anleitung zur Lehre vom chirurgischen Verbannde für angehende Wundärzte (1834)

Simandl, Das Werden der medizinisch-chirurgischen Lehrtätigkeit in Graz bis zur Gründung der Fakultät im Jahre 1863 (1979)

Schwabe, Der lange Weg der Chirurgie: Vom Wundarzt und Bader zur Chirurgie (1986)

Steiner, Die Bader und Barbieri (Wundärzte) in Wien zur Zeit Maria Theresias (17-40-1780) (1967)

Swittalek, Das Josephinum: Aufklärung, Klassizismus, Zentren der Medizin (2011)

Szögi, Zur Geschichte des Universitätsbesuchs innerhalb der Habsburger-Monarchie 1790-1850, in *Mühlberger*, Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte: 16. Bis 19. Jahrhundert (1993) 112–126.

Weinberger, Die Bader und Wundärzte in der Steiermark im 17. und 18. Jahrhundert (1990)

Widmann/Mörgeli, Bader und Wundarzt: medizinisches Handwerk in vergangenen Tagen (1998)

Wimmer, Gesundheit, Krankheit und Tod im 18. Jahrhundert (1988)

Zirker, Ärzte und Wundärzte in Vorarlberg von 1814 bis 1914 (1996)

IX. Vorläufiger Zeitplan

| | |
|------------|--|
| WS 2018/19 | Literaturrecherche Themenkurzausarbeitung und Themenwahl Betreuersuche VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre gem. § 5 Abs 2 lit a 166. Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften Aufarbeitung des Themas Erstellung eines Exposéentwurfs |
| SS 2019 | Fertigstellung des Exposés SE zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens gem. § 5 Abs 2 lit b Curriculum Einreichen des Antrags auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens Einreichung des Exposés |

| | |
|------------|---|
| ab SS 2019 | Verfassen der Dissertation unter regelmäßiger Rücksprache mit dem Betreuer zwei Seminare aus dem Dissertationsfach und ein Seminar aus einem weiteren Fach gem. § 5 Abs 2 lit c Curriculum |
| SS 2021 | Überarbeitung der Dissertation |
| WS 2021/22 | Abgabe der Dissertation Absolvierung der öffentlichen Defensio |

X. Vorschlag fachlich geeigneter Begutachter und Mitglieder der Prüfungskommission

Ich schlage Herrn Univ. Prof. DDr. Christian Kopetzki sowie Herrn Univ. Prof. Dr. Helmut Ofner, LL.M. als fachlich geeignete Beurteiler sowie als Mitglieder der Prüfungskommission vor. Die Professoren haben sich bereit erklärt, bei Bestellung als Gutachter eine Beurteilung vorzunehmen.